



NABU Kreisverband Kleve e.V. • Kapellener Markt 2 • 47608 Geldern

Adalbert Niemers

Eltener Str. 10

46446 Emmerich am Rhein

Tel. 02822-70382

Mail niemers@outlook.de

Datum: 25.09.2015

**Offener Brief an den Bürgermeister und die Ratsfraktionen der Stadt Emmerich
anlässlich der Ratssitzung am 03.11.2015 und der vorangehenden Sitzungen
des ASE vom 20.10.2015 und des HFA vom 27.10.15 zum BÜ-Konzept zum PFA
3.3 und zur Feststellung des Gesamtkonsenses für das Stadtgebiet Emmerich
am Rhein**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der
Stadt Emmerich am Rhein,

der Beschlussvorschlag gibt mir Veranlassung zur Stellungnahme.

Zwar bestehen gegen den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1) keine grundsätzlichen
Bedenken, jedoch bestehen diese gegen Ziffer 2) des Beschlussvorschlages.
Zum einen ist zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich noch nicht die Herbeiführung
eines Konsenses erforderlich, weil, wie sich aus dem Schreiben des Ministeriums für
Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen
vom 19.3.2014 ergibt, für die vollständige Kostenübernahme zusätzlich
bestandskräftiges Baurecht gegeben sein muss.

Bekanntlich ist aber hinsichtlich des von Straßen NRW betriebenen Verfahrens bezüglich der Bahnübergangsbeseitigung in Elten noch nicht einmal abzusehen, wann es zur Offenlage kommen wird.

Darüber hinaus sind die derzeitigen Pläne der DB bzw. von Straßen NRW bezüglich der Beseitigung von Bahnübergängen in einer Reihe von Punkten nicht nur nach Auffassung von NABU und BUND, sondern offenbar auch nach der Auffassung zahlreicher Einwender nicht hinnehmbar, so dass zumindest große Zweifel daran bestehen müssen, dass die Pläne der DB bzw. von Straßen NRW in der von ihnen vorgestellten Form realisiert werden können.

Der Beschluss eines Gesamtkonsenses durch den Rat der Stadt Emmerich zum jetzigen Zeitpunkt würde aber die DB sowie Straßen NRW in ihrer Absicht, die von ihnen vorgelegten Pläne durchzusetzen, nur bestärken.

Dies kann aber nicht im Interesse der Stadt Emmerich sein, denn sie würde ihre Chancen, noch Verbesserungen durchzusetzen, einschränken.

I.

Dass dies nach Auffassung des Naturschutzbundes Deutschland und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland für den Bereich des PFA im 3.5 einschließlich der dortigen Teilplanung von Straßen NRW gilt, braucht hier sicherlich nicht noch einmal begründet zu werden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass laut Mitteilung von Straßen NRW nunmehr doch die Umweltverträglichkeitsuntersuchung auch auf die optimierte Gleisbettvariante voll umfänglich ausgedehnt werden soll.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass parallel dazu seitens der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, welches voraussichtlich Ende November 2015 vorliegen wird.

II.

Darüber hinaus enthalten die Pläne der DB zum PFA 3.4 bezüglich der Querungen der Bahntrasse einige Punkte, die keinesfalls hinnehmbar sind.

Vor allem die Straßenunterführung Löwentor müsste entgegen der Planung der DB mit einem Radweg auf der nordöstlichen Seite versehen werden. Andernfalls gäbe es zwischen dem Löwentor und der Fußgängerüberführung zwischen Nierenbergerstraße und B 8 keine Möglichkeit für Fußgänger, Radfahrer und Körperbehinderte, die Gleise zu queren. Gerade dies könnte erheblich verbessert werden, weil man den Bahnhof für Radfahrer, Fußgänger und Körperbehinderte auch von diesem Radweg aus erschließen könnte.

Der Verzicht auf einen Radweg hätte hier zudem die Konsequenz, dass mit Sicherheit Radfahrer die Abkürzung durch die Straßenunterführung Löwentor nutzen würden, was eine erhebliche Unfallgefahr darstellen würde.

Davon abgesehen ist die DB auch zur Schaffung einer zweiten Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger am Löwentor verpflichtet, weil der Straßentunnel ja nicht nur den Bahnübergang für Kraftfahrzeuge, sondern auch für Radfahrer und Fußgänger ersetzt. Der Trog für Radfahrer und Fußgänger, der zum Großen Löwen führt, ersetzt dagegen nur die jetzige Unterführung für Radfahrer und Fußgänger.

Außerdem sieht die Planung der DB zwischen der Überführung der B 220 über die B 8 und der Straßenunterführung Löwentor keine Querungsmöglichkeit für die Bahntrasse für Lkw vor. Die lichten Höhen betragen nämlich für den Borgheeser Weg, die `s-Heerenberger Straße und die van-Gülpen-Straße lediglich 3,45 m. Dies würde dazu führen, dass der LKW-Verkehr in diesem Raum zu erheblichen Umwegen gezwungen würde und insbesondere auch "Suchverkehr" entstehen würde. Im Falle von erforderlichen Teilsperungen aufgrund von Bauarbeiten oder Unfällen müsste dies zwangsläufig zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führen. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass einer dieser drei Eisenbahn-Überführungen für Lkw, d.h. mit einer lichten Durchfahrtshöhe von 4,50 m ausgebaut wird, wofür unter anderem aus bautechnischen Gründen in erster Linie die Eisenbahnüberführung `s-Heerenberger Straße in Betracht kommt.

III.

Zu der mangelhaften Planung im Bahnhofsbereich gehören überdies auch noch die unzureichende Anbindung der Hafenbahn und die unzureichenden Überholungsmöglichkeiten für Züge im Bahnhofsbereich, die zu einer gegenseitigen Behinderung des durchgehenden Personen- und Güterverkehrs und des Rangierverkehrs einschließlich der Hafenbahn führen würden, zumal soweit mir bekannt der Emmericher Hafen in Zukunft auch für „Ganzzüge“ erreichbar sein soll. In der Planung der DB zum PFA 3.4 wird die Gleisanschlussweiche der Stadt Emmerich von dem Bahnübergang Löwentor zur Eisenbahnüberführung van-Gülpen-Str. verlegt. Dies lässt darauf schließen, dass die Gleisanschlusslänge für „Ganzzüge“ nicht ausreichend ist.

Der Anschluss der Hafenbahn steht aber auch in räumlichem Zusammenhang mit einer Anbindung des Bahnhofs für Radfahrer und Fußgänger.

Mit freundlichen Grüßen

Adalbert Niemers

2. stellv. Vors.

Verteiler:

Bürgermeister, Beigeordneter und Ratsfraktionen der Stadt Emmerich am Rhein

Presse im Nordkreis Kleve